

Was muss getan werden, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte vor Gericht besser durchsetzen können?

Kinder und Jugendliche vor Gericht

Jedes Jahr stehen in Deutschland hunderttausende Kinder und Jugendliche vor Gericht, auch wenn sie nichts Schlimmes getan haben. Zum Beispiel, weil sich ihre Eltern scheiden lassen und die Richter dann entscheiden müssen, bei wem das Kind wohnen soll. Oder weil sie ein Verbrechen beobachtet haben. Oder weil jemand ihnen etwas angetan hat und deshalb von einem Richter bestraft werden soll. Dann müssen die Kinder vor einem Gericht erscheinen und dem Richter oder der Richterin erzählen, was passiert ist.

Kinder und Jugendliche haben Rechte – auch vor Gericht. Sie haben zum Beispiel das Recht, dass ihre Meinung berücksichtigt wird. Dieses und andere Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in einem Vertrag festgehalten – dieser Vertrag heißt in der Erwachsenensprache „Kinderrechtskonvention“.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wollte herausfinden, ob die Rechte der Kinder und Jugendlichen in Gerichtsprozessen in Deutschland tatsächlich eingehalten werden und hat deshalb 48 Kinder und Jugendliche befragt, die schon einmal vor Gericht oder auch bei der Polizei befragt worden waren. Das Institut hat diese Fragen für die Europäische Grundrechteagentur (FRA) gestellt. Diese Agentur hat in allen Ländern in Europa Kinder gefragt, ob die Kinderrechte vor Gericht berücksichtigt werden. Wie die Situation in Deutschland ist, erfahrt ihr hier.

Welche Schwierigkeiten haben Kinder und Jugendliche in Gerichtsprozessen?

Die Kinder und Jugendlichen haben unterschiedliche Dinge über die Gerichtsprozesse erzählt. Für alle war es anstrengend und aufregend, bei einem Gerichtsprozess dabei zu sein. Einige fanden es gut, wie der Prozess gelaufen ist und wie die Erwachsenen mit ihnen umgegangen sind. Andere haben von schlechten Erfahrungen berichtet. Wir haben hier Dinge aufgeschrieben, die viele Kinder schlecht fanden:

Zu wenige Informationen

Viele Kinder und Jugendlichen fühlten sich schlecht informiert über den Gerichtsprozess und darüber, was sie dabei tun dürfen und was sie tun müssen. Darüber wurden sie meistens nur von ihren Eltern informiert. Das heißt, dass die Informationen nur so gut und richtig waren, wie die Eltern Bescheid wussten. Viele Eltern kennen sich aber selbst nicht so gut mit Vorschriften, Rechten und Pflichten aus. Manchmal wollen Eltern oder Pflegeeltern auch Dinge vor den Kindern geheim halten und haben ihnen nicht alles gesagt, was die Kinder hätten wissen müssen.

Einschüchternde Richterinnen und Richter

Die Kinder und Jugendlichen fanden es nicht gut, wenn die Erwachsenen, besonders die Richter und Richterinnen, zu ernst waren und grimmig schauten. Schwierig war es für sie auch, wenn die Erwachsenen nur Wörter benutzten, die die Kinder nicht verstanden. Manche Kinder und Jugendliche erzählten, dass sie sich bei der Befragung durch den Richter oder die Richterin sehr unter Druck gefühlt haben – wie bei einer schwierigen Prüfung.

Nicht ernst genommen werden

Manche Kinder und Jugendlichen sagten, dass die Erwachsenen unaufmerksam waren, wenn sie ihre Sicht schilderten. Immer wieder kam es vor, dass Erwachsene die Kinder mitten im Satz unterbrachen oder kein Interesse an ihren Berichten hatten. Dann bekamen die Kinder und Jugendlichen das Gefühl, dass ihre Meinung keine Rolle spielt – obwohl bei dem Gerichtsprozess doch etwas Wichtiges für ihr Leben entschieden wird, zum Beispiel, ob sie in Zukunft bei ihrem Vater oder ihrer Mutter leben. Ein Junge berichtete, dass ein Richter ihn während der Befragung angeschrien hatte. Eine Jugendliche erzählte, dass der Richter sie vor allen Leuten ermahnt hatte, regelmäßig zur Schule zu gehen, obwohl das gar nichts mit dem Gerichtsprozess zu tun hatte.

Einschüchternde Räume

Im Gericht muss man vor der Befragung durch den Richter in einem Wartezimmer oder im Flur warten. Es kommt manchmal vor, dass dann Kinder, die Opfer von einem Verbrechen sind, auf erwachsene Täter treffen, weil sie im gleichen Raum warten müssen. Das fanden die befragten Kinder und Jugendlichen nicht gut. Unangenehm war es für sie auch, wenn sie mit andern Kindern und Jugendlichen zusammen warten mussten, die auch nervös waren – dann machte sie das nur noch nervöser. Auch die Räume, in denen sie von einer Richterin oder einem Richter befragt wurden, fanden sie nicht gut, weil sie „kahl“, „düster“ oder „staubig“ waren.

Lange Gerichtsverfahren

Manche Kinder und Jugendlichen mussten über Jahre hinweg immer wieder vor Gericht erscheinen. Sie mussten dann ihre Geschichte immer wieder unterschiedlichen Leuten erzählen und deren Fragen beantworten. Das war für sie sehr anstrengend. Außerdem wussten sie ganz lange nicht, wie das Gericht am Ende entscheiden würde. Die Kinder und Jugendlichen, die während mehrerer Jahre immer wieder zum Gericht mussten, fanden das Gerichtsverfahren insgesamt viel schlechter als die Kinder, bei denen es nicht so lange dauerte.

Was wünschen sich Kinder und Jugendliche?

Die befragten Kinder und Jugendliche hätten es besser gefunden, ...

- wenn sie früher informiert worden wären. Dann hätten sie sich besser auf die Befragung vorbereiten können und wären nicht so nervös oder ängstlich gewesen.
- wenn die Erwachsenen vor Gericht freundlicher gewesen wären. Die Kinder und Jugendlichen fanden es nämlich gut, wenn die Erwachsenen sie „ganz normal begrüßt“ haben, „auch immer einen Spaß verstanden“, ihnen mal zuzwinkerten oder sie zum Lachen brachten, wenn es ihnen schlecht ging.
- wenn sie von einer erwachsenen Person ins Gericht begleitet worden wären, die ihnen vor der Befragung durch den Richter den Ablauf erklärt hätte und bei dem Gespräch mit dabei gewesen wäre.
- wenn die Gerichtsräume heller und freundlicher gewesen wären. Zum Beispiel mit Zimmerpflanzen oder Stühlen mit Kissen. Gut wäre es auch, wenn es etwas zu trinken oder ein paar Kekse auf dem Tisch gäbe. Wichtig war es für die Kinder und Jugendlichen, dass sie in diesen Räumen sicher sein können und nicht auf unangenehme Erwachsene treffen.

Und was muss außerdem noch getan werden?

Um die Situation für Kinder und Jugendliche vor Gericht besser zu machen, schlägt das Deutsche Institut für Menschenrechte außerdem noch Folgendes vor:

- Alle Erwachsenen, die bei der Polizei und im Gericht mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten, sollten sehr gut über die Rechte von Kindern und Jugendlichen Bescheid wissen und sie beachten. Sie sollten regelmäßig Kurse über Kinderrechte besuchen. In den Gesetzen sollte stehen, dass sie das tun müssen.
- Alle Kinder und Jugendlichen, die bei der Polizei und im Gericht befragt werden, sollten vorher wissen, bei wem und wo sie verständliche Informationen über den Gerichtsprozess und ihre Rechte und Pflichten erhalten. Damit alle Kinder und Jugendliche dieselben Informationen bekommen, sollten sie zusätzlich zu den Informationen von ihren Eltern auch immer durch Erwachsene informiert werden, die dafür ausgebildet sind.
- Jedes Gericht sollte genügend kinderfreundliche, sichere Räume haben.

Leo, 11 Jahre alt, hat diesen Text auf Verständlichkeit geprüft.